

## **Vertrag**

zwischen  
*der Gemeinde Schwyz*, vertreten durch den Gemeinderat  
und  
*der Stiftung Ital-Reding-Haus*, Schwyz,<sup>1</sup> vertreten durch den Stiftungsrat  
betreffend  
*die Benützung des Umgeländes und der Räumlichkeiten in den Gebäuden  
der Stiftung*

### **Art. 1**

Die Stiftung Ital-Reding-Haus, im folgenden Stiftung genannt, räumt der Bevölkerung der Gemeinde Schwyz das Recht zur Benützung des Umschwunges der Stiftung ein, soweit dies mit dem Stiftungszweck und den denkmalpflegerischen Anliegen vertretbar ist.

### **Art. 2**

Namentlich soll das Umgelände soweit möglich allen Altersstufen zur Verfügung stehen und die Gemeinde berechtigt sein, entsprechende Anlagen zu erstellen und zu unterhalten so insbesondere Wege, Bänke, Spielgeräte, Pflanzungen.

### **Art. 3**

Die beiden Vertragsparteien kommen überein, dass die Räumlichkeiten der Stiftung im Rahmen des Stiftungszweckes und von Benützungsverträgen auch der Gemeinde sowie Vereinen und Organisationen in der Gemeinde zur Verfügung stehen soll.

### **Art. 4**

Die Gemeinde Schwyz verpflichtet sich ihrerseits, der Stiftung einen einmaligen Beitrag an den Erwerb der Liegenschaft in der Höhe von 1 Million Franken sowie zusätzlich den ihr zufallenden Ertrag der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer aus diesem Erwerb zu leisten.

### **Art. 5**

Die Stiftung gewährt der Gemeinde eine angemessene Vertretung in den Stiftungsorganen.

### **Art. 6**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Gemeindeversammlung von Schwyz ihn an der Volksabstimmung angenommen hat.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Im Anschluss an das Inkrafttreten dieses Vertrages hat der Gemeinderat Schwyz mit den Organen der Stiftung die erforderlichen Einzelheiten zu regeln.

<sup>1</sup> Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag am 31. Juli 1981 und die Stiftung Ital-Reding-Haus am 1. Juli 1981 zu.

<sup>2</sup> Angenommen an der Volksabstimmung vom 8. November 1981 mit 2327 Ja gegen 1239 Nein.